

# Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt  
am Mittwoch, 11. November 2015, im Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Birgit Meier als Vorsitzende  
Herr Dieter Voß  
Herr Uwe Witt  
Herr Carsten Abel  
Herr Volker Siem Peters  
Herr Christian Petersen  
Herr Jan Friedrich Voß  
Herr Thies Rohwedder

## **Entschuldigt fehlen:**

Karsten Schmidt

## **Als Gäste anwesend:**

Anke Abel, bürgerliches Mitglied  
Kristina Schmidt

## **Von der Verwaltung:**

Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Steuerangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 13.07.2015, vom 28.07.2015 und vom 02.09.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2014
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbau im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine
8. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

11. Steuerangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 13.07.2015, vom 28.07.2015 und vom 02.09.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschriften vom 13.07.2015, vom 28.07.2015 und vom 02.09.2015 werden genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet über Veranstaltungen und Termine, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat:

- Einweihung „Inne Meern“ und Grundschule
- Bürgerversammlung Info L150 Ausbau
- Amts- und Bauausschuss
- Tennet Versammlung
- Vorbesprechung Bauplanung
- Laternelaufen
- Veranstaltung über den Wunderbaum
- Gespräch beim Landrat
- Breitbandzweckverband
- Ernteball
- Kameradschaftsfest Feuerwehr

- Bürgermeisterdienstversammlung
- Vorbereitungstreffen Weihnachtsfeier
- Konzert vom Männerchor

Thies Rohwedder berichtet als Vorsitzender vom Bauausschuss.

- Er trägt vor, dass die Firma Heim den Auftrag bekommen hat, die Banketten aufzunehmen.
- Desweiteren muss ein Termin mit Herrn Engel vereinbart werden, um weitere Maßnahmen der Wegeausbesserung zu planen.
- Ebenfalls werden für die Gullys in der Mühlenstraße Angebote eingeholt. Alle Versuche die Geräusche zu beseitigen blieben bisher erfolglos.

Anke Abel als Vorsitzende vom Kulturausschuss berichtet:

- Am 12.09.2015 hat das Vogelschießen stattgefunden und 57 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren teilgenommen haben. Dieses Jahr wurde kein Geld eingesammelt. Tim Zander erklärt sich bereit, dass Vogelschießen zukünftig zu organisieren.
- Die Seniorenfahrt wurde von der Gemeinde Norderheistedt organisiert.
- Bei der Veranstaltung über den Wunderbaum haben ca. 100 Personen teilgenommen.

Axel Karstens hat 2 neue Bänke aufgestellt. Eine Bank steht in der Straße „Östermoor“ und die zweite Bank im Kätnerweg (Straße hinter dem Teichweg).

Die Erntekrone hat dieses Jahr die Gemeinde Barkenholm bekommen.

Frau Abel spricht an, dass eine sehr schlechte Beteiligung beim Erntedankfest war. Bei der nächsten Sitzung vom Kulturausschuss soll noch einmal über das Erntedankfest gesprochen werden.

Am 10.01.2016 soll das Tannenbaum schreddern stattfinden. Letztes Jahr wurde das Geld vom Burreken für die Aktion verwendet.

Desweiteren findet dieses Jahr wieder eine Weihnachtsfeier der Gemeinde statt, sowie der Lebendige Adventskalender.

#### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2014**

##### **Beschluss:**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5***** Deckungskreis/Budget <b>Gemeindeorgane</b>	Präsente für verschiedene Anlässe	159,53 €

Ansatz: 1.200 €		
552001.531300 <b>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</b> Umlagen Ansatz: 500 €	Geringfügige Veränderung Umlage- grundlagen für Sielverband	2,77 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
541002.045000 (S) <b>Straßenbeleuchtung</b> Ansatz: 0,00 €	Errichtung neuer Straßenlampen	1.857,22 €
365004.1991001 (S) <b>KiTa u. ä. allgemein</b> Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten Zuschüsse Ansatz: 0 €	Anteil an den Restkosten Anbau KiTa Hennstedt und Anteil zinsloses Darle- hen KiTa Hennstedt.	2.733,47 €
126001.5***** Deckungskreis/Budget <b>Gemeindewehr</b> Ansatz: 20.600 €	Austausch Sektionaltor, Bodenbelagarbeiten, Heizöl Feuer- wehrgerätehaus.	5.983,28 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Stimmenverhältnis:  
Einstimmig

## **TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwen- dungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015**

### **Beschluss:**

- c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.  
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
352003.0891015 (S) <b>KiTa Süderheistedt</b> Sammelposten Betriebs- und Geschäftsaus- stattung Ansatz: 500 €	Neubeschaffung Laptop für Kindergar- ten.	211,62 €
365004.1991001 (S) <b>KiTa u. ä. allgemein</b> Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Anteil zinsloses Darlehen KiTa Hennstedt.	718,78 €

Zuschüsse Ansatz: 0 €		
551002.5221000 <b>Spielplätze</b> Unterhaltung Ansatz: 300 €	Tischlerarbeiten Spielgeräte	409,20 €
611001.5592000 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> Verzinsung von Steuererstattungen Ansatz: 100 €	Erstattungszinsen an einen Gewerbesteuerpflichtigen	439,00 €

d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
611001.5***** Deckungskreis/Budget <b>Kreis-/Amtsumlage</b>	Geänderte Berechnungsgrundlagen Kreisumlage sowie Erhöhung der Amtsumlage.	11.032,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

**Stimmenverhältnis:**  
Einstimmig

## **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbau im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und

finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehre-

ren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

**Restbuchwertrisiko:** Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

*-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

**Finanzierungsrisiko:** Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

*-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

**Zinsbindungsrisiko:** 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

*-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

**Insolvenzrisiko:** Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbanderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstand ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre*

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

*betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

*Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

**Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine**

Die Vorsitzende trägt vor, dass die Theatergruppe keinen Zuschuss mehr von der Gemeinde benötigt.

Die Aktion Ferienspaß hat einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 250,00€ gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Aktion Ferienspaß in Höhe von 250,00€.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus**

Uwe Witt trägt vor, dass er ausführlich von Herrn Max beraten wurde. Auf Empfehlung von Herrn Max soll ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Die Vorsitzende hat über die Anschaffung mit den Bürgermeistern der Gemeinde Norderheistedt und Barkenholm gesprochen. Die Gemeinden beteiligen sich entsprechend der Wirtschaftskraft.

Es war zwingend erforderlich, dass der Heizungsraum vor dem Einbau der neuen Heizung durch Jan Ehlers saniert wurde. Thorsten Eggert hat ebenfalls ein paar Dachpfannen ausgetauscht.

Außerdem wurden zwei Türen im alten Kindergarten/Feuerwehrgerätehaus repariert.

**Beschluss:**

Firma Riecke erhält den Auftrag für die neue Heizung. Zusätzlich soll ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten**

- Der Schaden bei der Bushaltestelle in Hägen wurde behoben.
- Das Loch im Bürgersteig in Hägen wurde beseitigt. Allerdings ist die Stelle im Bürgersteig wieder abgesackt.
- Bisher ist der Weg um den Wald mit 30 Tonnen begrenzt. In der nächsten Sitzung vom Bauausschuss soll besprochen werden, ob die 30 Tonnen eventuell zu hoch angesetzt sind.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

- Thies Rohwedder teilt mit, dass der Maifeuerplatz erneut nicht abgeschlossen war. Es wurden Gartenabfälle und Reet dort abgeladen. Die Vorsitzende versucht zu klären, wer den Maifeuerplatz aufgeschlossen hat. Es soll verstärkt darauf geachtet werden, dass der Maifeuerplatz abgeschlossen ist.
- Die Vorsitzende trägt die letzten Einwohnerzahlen vor.
- Der Vertrag mit der Netz AG soll gekündigt werden.
- Maren Pycha reinigt nicht mehr den Kindergarten. Die Reinigung des Kindergartens wurde an die Firma Coast Clean übergeben.
- Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die gleiche Querungshilfe auf der L150.
- Durch den Neubau der Straße L 150 ist die Straße höher als vorher. Somit sammelt sich bei der Ecke Vogelstangenberg/ L150 (Seite Familie Hansen) Regenwasser. Die Vorsitzende leitet das Problem weiter.
- Die Vorsitzende trägt vor, dass sie eine CD von Herrn Prof. Dr. Hansen über den Vortrag vom Wunderbaum erhalten hat.
- Es wurde eine Firma beauftragt eine Innenentwicklungsanalyse für die möglichen Baugrundstücke zu entwerfen. Mit einer Antwort dieser Firma wird im Januar/Februar gerechnet.
- Die Fahrbücherei erhielt im Jahr 2014 einen Zuschuss i.H. von 1.840,00€. Pro Einwohner wurde somit ein Betrag i.H. von 3,34€ gezahlt.
- Der Bürgerwindpark Eider hat sich in Hägen eine Fläche gesichert.

---

Birgit Meier  
Vorsitzende

---

Mareike Riechmann  
Protokollführerin